

## **Aktuelle Informationen zu COVID – 19 (Coronavirus SARS-CoV-2) – Stand: 17.03.2020; 11:00 Uhr**

### **1. Durchführung der sog. Notfallbetreuung**

Für die sog. Notfallbetreuung ist nur für Erziehungsberechtigte vorgesehen, die in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind. In Anlage 1 finden Sie eine Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notfallbetreuung). Wir bitten Sie, dieses Formular auszufüllen und ihrem Kind mitzugeben, falls Sie eine Notfallbetreuung in Anspruch nehmen müssen, sodass hiermit die Berechtigung zur Teilnahme gegenüber der Schule nachgewiesen werden kann. Dieses Formular ist ab Mittwoch, 18.03.2020 verbindlich zu verwenden, wenn Kinder an der Notfallbetreuung teilnehmen sollen, kann aber auch schon am sofort eingesetzt werden.

### **2. Auswirkungen der Schulschließungen auf die Schülerbeförderung**

Da ab dem 16. März 2020 kein Pflicht- und Wahlpflichtunterricht mehr stattfindet, besteht in Bezug auf die Notfallbetreuung kein Beförderungsanspruch der Schülerinnen und Schüler. Fahrkarten für den ÖPNV behalten ihre Gültigkeit und können weiter genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Oliver Brandt, RSD